

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfs-
berg

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde
Köttmannsdorf, der Gemeinde Irschen, der Gemeinde
Feistritz an der Gail

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Hundehalteverord-
nung

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Neuerlassung des
Teilbebauungsplanes für Grundstücke KG Kleinrojach;
Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für das Kraft-
werksgelände Verbund

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: Druck der Villacher Stadtzei-
tung, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, Teilauftrag
2019

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH: Erhaltungs- und
Verbesserungsarbeiten in 9020 Klagenfurt, Dr.-
Richard-Canaval-Gasse 31/Venlowweg 20;
Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in 9020 Kla-
genfurt, Irnigstraße 29-39/Wurzelgasse 75-85

BUWOG Süd GmbH: Sanierungsmaßnahmen für das
Objekt 20057 - Rangetinerstraße 12 und 13, Feldkir-
chen;
Sanierungsmaßnahmen für das Objekt 20344 –
Lorbersteig 2 A, 2 B, 2 C, Krumpendorf

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: ehemaliges Finanz-
amt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztech-
nische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-
4 - Bodenlegerarbeiten

Bundesbeschaffung GmbH: Treibstoffeinkauf Landes-
hauptstadt Klagenfurt – Widerruf des Verfahrens

ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH: Fußboden-
belag für Doppelstockflotte

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Educational Lab im Lakeside Science & Technology Park:
Ausschreibung „Innovative Bildungsinitiativen und/
oder -konzepte“

Verbraucherpreise

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin - Hämatologie und internistische Onkologie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Medizinische Abteilung

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Medizinische Geriatrie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ausbildungsstelle im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Allgemein- und Viszeralchirurgie

Fachärztin in Sonderfach Innere Medizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. November 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 14. November 2018

55. Verordnung: Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung; Änderung

56. Gesetz: Kärntner Bergwachtgesetz; Änderung

Ausgegeben am 15. November 2018

57. Gesetz: Kärntner Feuerwehrgesetz; Änderung

Ausgegeben am 20. November 2018

58. Gesetz: Kärntner EU-Umwelt-Begleitgesetz und Kärntner Fischereigesetz; Änderung

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Köttmannsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 7. November 2018, Zl. 03-Ro-60-1/6-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 18. September 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4/2017 eine Teilfläche von ca. 2.440 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland – Erholungsfläche festgelegten Grundstück Nr. 1543, KG Wurdach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4/2018 eine Teilfläche von ca. 380 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 190/9, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

7/2018 eine Teilfläche von ca. 500 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 813/4, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

8/2018 eine Teilfläche von ca. 180 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 838/2, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

9/2018 eine Teilfläche von ca. 115 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 869/1, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Irschen**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 15. November 2018, Zl. 03-Ro-52-1/11-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 23. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

9/2017 eine Teilfläche von ca. 3.300 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 224/7, KG Simmerlach, in Grünland-Kompostieranlage (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Feistritz an der Gail

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2018, Zl. 03-Ro-21-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 20. September 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2678/1, KG Feistritz an der Gail, im Ausmaß von 3.383 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

1b/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2678/1, KG Feistritz an der Gail, im Ausmaß von 212 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

2/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .45, KG Feistritz an der Gail, im Ausmaß von 30 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2018, Zl. 03-Ro-101-1/12-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 2. Mai 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

10a/2017 eine Teilfläche von insgesamt 7.565 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1558, 1559, KG Launsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

10b/2017 eine Teilfläche von 779 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1558 und 1559, KG Launsdorf, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(10c/2017) eine Fläche von 745 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 2461, KG Launsdorf, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Planegger-Gründe Launsdorf“ vom 2. Mai 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 15. November 2018, mit welcher Hundehalter zur ordnungsgemäßen Haltung ihrer Hunde verpflichtet werden.

Gemäß § 69 Abs 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018, wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk Völkermarkt, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, nachstehendes verordnet:

§ 1

Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen, verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2

Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren, sodass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Ausnahmen

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunde, sowie Fährten-, Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereines als Ausbilder legitimieren können.

§ 4

Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018, eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, bis einschließlich 31. Juli 2019.

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt geändert durch LGBl Nr 85/2013, nicht berührt.

Völkermarkt, am 15. November 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. P i c h l e r

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 12. Oktober 2018, Zahl: WO3-BAU-1071/2018 (004/2018) den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä im Lavanttal, am 11. Juli 2018, Zahl: 031-3/353/2018, beschlossenen Teilbauungsplan für die Grundstücke Nr. 586/2 und 586/21, je KG Kleinrojach, genehmigt.

Der Teilbauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 14. November 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 11. Oktober 2018, Zahl: WO3-BAU-1072/2018 (004/2018) den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä im Lavanttal, am 11. Juli 2018, Zahl: 031-3/600/2018, beschlossenen Teilbauungsplan für das „Kraftwerksgelände Verbund“ betreffend die Grundstücke Nr. 230, 231, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 1199/2 tlw., 1199/5, 1199/6, 1204/6 tlw., 1204/7, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226/1, 1226/2, 1226/3, 1227, 1231/1 tlw., 1309, 1310/1, 1310/2, 1310/3, 1310/4, 1316/2, 1317, 1318, 1323, 1324, 1327, 1328, 1329, 1330, 1332, 1333, 1334, 1336/1 tlw., 1336/2 tlw., 1336/3, 1336/8, 1336/9, 1336/10, 1336/11, 1336/12, 1350, 1353/1, 1353/2, 1353/3, 1365, 1366/1, 1366/2, 1372, 1378, 1385/1, 1385/2, 1385/3, 1385/4, 1388, 1389/1, 1389/2, 1390/1, 1390/2, 1390/3, 1390/4, 1390/5, 1401/1, 1401/2, 1401/3, 1404, 1408/3 tlw., 1464 tlw., alle KG Eitweg, 590/5, 590/6, 590/7, 590/8, 590/9, 590/10, 590/11, 590/12, 590/13, 590/14, 590/15, 1075 tlw., 1131, 1140, 1141, alle KG Kleinrojach und 10/7, 10/9, 10/10, alle KG Teichbauer, genehmigt.

Der Teilbauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 14. November 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 60154-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Magistrat der Stadt Villach
Name der Dienststelle: Öffentlichkeitsarbeit
Postanschrift: Rathausplatz 1
Villach
9500
Österreich
Kontaktstelle(n): Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +43 42422051700
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@villach.at
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://villach.vergabeportal.at/ListDetail/60154>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://villach.vergabeportal.at/ListDetail/60154>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Druck der Villacher Stadtzeitung, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, Teilauftrag 2019

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Druck Villacher Stadtzeitung (Mitteilungsblatt der Stadt Villach), Format 198 x 272 mm, Offsetdruck, vierfärbig, 9 Ausgaben zu je 48 Seiten + 4 Umschlag, Auflage 37.800 Stück, Lieferung frei

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18. Dezember 2018

Ortszeit: 8.00

Villach, am 20. November 2018

Fortschritt

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für notwendige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an bestehenden Objekten in 9020 Klagenfurt, Dr.-Richard-Canaval-Gasse 31 / Venloweg 20 (60 Wohneinheiten) mit Baubeginn im Frühjahr 2019, werden folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Bauschlosserarbeiten; Personenaufzüge

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal ab 23. November 2018 (<https://ktn.vergabeportal.at>) herunterladen.

Die Downloadfrist beginnt am 23. November 2018

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2018

Für die Genossenschaft:

Der Obmann:
Harald S c h m e r l a i b

Der Geschäftsführer:
Dir. Ing. Franz A r m b r u s t

**Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für notwendige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an bestehenden Objekten in 9020 Klagenfurt, Irnigstraße 29-39 / Wurzelgasse 75-85 (132 Wohneinheiten) mit Baubeginn im Frühjahr 2019, werden folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Bauschlosserarbeiten; Personenaufzüge

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal ab 23. November 2018 (<https://ktn.vergabeportal.at>) herunterladen.

Die Downloadfrist beginnt am 23. November 2018

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. November 2018

Für die Genossenschaft:

Der Obmann: Harald S c h m e r l a i b
Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz A r m b r u s t

**BUWOG Süd GmbH
Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, schreibt in der Gemeinde Feldkirchen für das Objekt 20057–Rangetinerstraße 12 und 13 mit insgesamt 36 Wohneinheiten folgende Sanierungsmaßnahmen im offenen Verfahren aus.

Dämmung der Außenwände & Dämmung der Kellerdecke

Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das Ausschreibungsportal www.ausschreibung.at angefordert werden. Die Downloadfrist beginnt ab sofort. Die Angebote sind bis spätestens 6. Dezember 2018 – 9.00 Uhr bei der BUWOG AG, zH Einkauf Herr Andreas Wagner, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 6. Dezember 2018 – 10.00 Uhr in der BUWOG AG, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien statt. Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht möglich sein, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der Mailadresse beschaffung@buwog.at angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Villach, am 20. November 2018

Die Geschäftsführung:
Valerija K a r s a i

**BUWOG Süd GmbH
Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, schreibt in der Gemeinde Krumpendorf für das Objekt 20344 – Lorbersteig 2 A, 2 B, 2 C mit insgesamt 18 Wohneinheiten folgende Sanierungsmaßnahmen im offenen Verfahren aus.

Dämmung der Außenwände und Kellerdeckendämmung

Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das Ausschreibungsportal www.ausschreibung.at angefordert werden. Die Downloadfrist beginnt ab sofort. Die Angebote sind bis spätestens 12. Dezember 2018 – 9.00 Uhr bei der BUWOG AG, zH Einkauf Herr Andreas Wagner, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 12. Dezember 2018 – 10.00 Uhr in der BUWOG AG, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien statt. Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht möglich sein, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der Mailadresse beschaffung@buwog.at angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Villach, am 20. November 2018

Die Geschäftsführung:
Valerija K a r s a i

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: ehemaliges Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Bodenlegerarbeiten; Beschreibung: ehemaliges Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Bodenlegerarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 (AT211); Laufzeit bis: 30. November 2018; L-660582-8b15;

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2018

**Bundesbeschaffung GmbH
Lassallestraße 9b, 1020 Wien**

Ausschreibungsdaten: Widerruf des Verfahrens;

Verfahrensart: Offenes Verfahren; Ausschreibende Stelle: Die Landeshauptstadt Klagenfurt vertreten durch die Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020, Wien; Auftragsbezeichnung: Treibstoffeinkauf Landeshauptstadt Klagenfurt; Gegenstand des Auftrags: Treibstoffeinkauf Landeshauptstadt Klagenfurt; CPV-Codes: 09134220, 09000000; Nichtvergabe: Los-Nr.: 01; Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens); Nichtvergabe: Los-Nr.: 02; Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens); Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 20. November 2018; L-660496-8b14;

Wien, am 20. November 2018

**ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH
Grillgasse 48, 1110 Wien**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung - Sektoren. Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb; . Ausschreibende Stelle: ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH, Grillgasse 48, 1110 Wien; Auftragsbezeichnung: Fußbodenbelag für Doppelstockflotte; Gegenstand des Auftrags: Herstellung und Lieferung Fußbodenbelag für die Doppelstockflotte; CPV-Codes: 50224000; Erfüllungsort: Österreich (AT); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : www.auftrag.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 6. Dezember 2018, 15.00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. November 2018; L-660516-8b15;

Wien, am 19. November 2018

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**Educational Lab im Lakeside Science & Technology Park**

Ausschreibung „Innovative Bildungsinitiativen und/oder -konzepte“
Gesucht sind Ideen und Initiativen für

- innovative (Weiter-)Bildungskonzepte/-projekte und/oder
- attraktive Projekte des Wissenstransfers

Dotation: Mietfreie Nutzung von Räumen im „Educational Lab“ im Lakeside Park, Teilnahme und Teilhabe an Forschungsaktivitäten, € 5.000,00 Umsetzungsbeitrag für das beste Projekt
Einreichfrist: 21. Jänner 2019
Details und Einreichunterlagen: www.educational-lab.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2018

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Oktober 2018

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Oktober 2018 vorläufig 106 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,2%, im Vergleich zum September 2018 (105,7 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,3% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,3% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum September 2018 1,1%, gegenüber dem Oktober 2017 errechnet sich eine Veränderung um 0,1%.


Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Verkehr“ mit 5% am stärksten, gefolgt von „Alkohol, Getränke und Tabak“ mit 3,7%, sowie „Erziehung und Unterricht“ mit 3,3%, und "Restaurants und Hotels" mit 3,3%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen	Oktober Vorläufig
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100)	117,3
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100)	128,5
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100)	142,0
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100)	149,5
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100)	195,5
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100)	303,8
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100)	533,2
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100)	679,4
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100)	681,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100)	112,9
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100)	125,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100)	137,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100)	141,9
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100)	148,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100)	197,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100)	328,1

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Oktober 2018 wurden am Freitag, dem 16. November 2018 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---